



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Katja Weitzel, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Nicole Bäuml, Sabine Gross, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Rechtswidrigen Testbetrieb der Polizeisoftware VeRA des US-Herstellers Palantir unverzüglich stoppen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den rechtswidrigen Testbetrieb der umstrittenen Palantir-Software VeRA unverzüglich einzustellen.

Begründung:

Seit März 2023 läuft die hochumstrittene Polizeisoftware VeRa beim Bayerischen Landeskriminalamt (BLKA) im Testbetrieb. Die Software der US-Firma Palantir ermöglicht der Polizei, gespeicherte personenbezogene Daten per Datenanalyse oder einer Datenauswertung weiterzuverarbeiten. Genutzt werden dabei echte Personendaten.

Erst letztes Jahr hat das Bundesverfassungsgericht geurteilt, dass die in Hamburg und Hessen eingesetzte Analyse-Software des US-Herstellers zu weit in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreift und daher verfassungswidrig ist.

Im Bayerischen Polizeiaufgabengesetz (PAG) existiert bis dato nicht einmal eine Rechtsgrundlage. Ohne eine solche Rechtsgrundlage ist der Betrieb mit Echtdaten jedoch aber erst recht verfassungs- und damit rechtswidrig.

Der Bayerische Datenschutzbeauftragte, Prof. Dr. Thomas Petri, hat das BLKA deshalb aufgefordert, den Testbetrieb der umstrittenen Palantir-Software einzustellen. Prof. Dr. Thomas Petri hält den Testbetrieb – den die Staatsregierung auf eine Rechtsgrundlage im Datenschutzrecht stützen will – für rechtswidrig. Nach Auffassung des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz ist das Vorgehen des BLKA nicht vom bayerischen Datenschutzgesetz gedeckt, es gebe keine Rechtsgrundlage. Prof. Dr. Thomas Petri hat dem BLKA daher mitgeteilt, dass er „den Testbetrieb von VeRA in der derzeitigen Form nicht für rechtskonform halte“. Er forderte das BLKA in diesem Zusammenhang auf, „den Testbetrieb einzustellen, bis offene Punkte geklärt sind“.

Die unzulänglichen Einwände des Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration, dass der Testbetrieb ausschließlich der Prüfung der technischen und fachlichen Funktionsfähigkeit des Systems sowie zur Gewährleistung der Informationssicherheit diene, und es nicht an der Rechtsgrundlage fehle, gehen evident fehl. So stellt nicht zuletzt auch ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags die Rechtmäßigkeit des Testbetriebs in Bayern infrage. Dort heißt es, dass für einen Testbetrieb mit Echtdaten dieselben Bedingungen gelten würden wie für einen echten Einsatz. Dies bestätigt insbesondere auch Prof. Dr. Mark A. Zöller von der Ludwig-Maximi-

lians-Universität (LMU) München: „Wenn echte Daten der Bürgerinnen und Bürger verarbeitet werden, dann spielt es rechtlich keine Rolle, ob es sich um einen Testbetrieb oder einen Regelbetrieb handelt.“, so Prof. Dr. Mark A. Zöller, Geschäftsführer des Instituts für Digitalisierung und des Rechts der Inneren Sicherheit (IDRIS) sowie Inhaber des Lehrstuhls für Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht und Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und des Rechts der Digitalisierung an der LMU.

Die Crux ist, dass Prof. Dr. Thomas Petri den Testbetrieb nicht verbieten, sondern nur entsprechend beanstanden und dazu auffordern kann. Wie es scheint, will die Staatsregierung aber dieser Aufforderung nicht nachkommen.

Der rechtswidrige Testbetrieb von VeRa muss jedoch unverzüglich gestoppt werden.

Eigentlich hätte der Testbetrieb in der Form auch nie aufgenommen werden dürfen. Aber auch von dem Testbetrieb hatte der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz nur durch entsprechende, investigative Recherchen des Bayerischen Rundfunks erfahren. Die Vorgehensweise der Staatsregierung ist demnach auf allen Ebenen zu verurteilen und rechtsverletzend.